

bracht hatte, vertauschte er seine bisherigen Siegel mit dem Wappen des Herzogthums Sachsen z) und der sächsischen Pfalz a), welchem er den thüringischen und meißnischen Löwen befügte. Die Churschwerdter hat Friedrich der Streitbare im Wappen nicht geführt; diese erscheinen erst unter seinem Nachfolger, Friedrich dem Sanftmüthigen, auf den davon benannten Schwerdtz groschen b).

Von dem Recht der Fürsten, von ihren Unterthanen Steuern zu heben, trifft man in diesem Zeitraum schon häufige Spuren an. Die Städte mußten ihren Landesherren jährlich gewisse ordentliche Steuern entrichten, als den Grundzins, die Orbede oder Urbete, u. d. m. c). Bey dringenden allgemeinen Bedürfnissen fand sich der Landesherr genöthigt, die Landschaft um eine allgemeine Bede, Bitte oder Bensteuer, anzusprechen, die sich von den später aufgekommenen Landsteuern dadurch unterschied, daß sie, gleich den seit den ältern Zeiten von einzelnen Städten und Vasallen erhobenen Beden, bloß auf Lehnspflicht der Vasallen, oder bey den Städten auf Schutzherrlichkeit und Eigenthum gegründet wurde; daher man auch mit beyden deßwegen in Unterhandlungen trat, ob sie schon zuweilen auf einem gemeinschaftlichen Landtage gefodert wurden. Das erste mal wurde eine allgemeine Bede dem Markgrafen Friedrich dem Strengen und seinen Brüdern,

Regalien.
Steuern.

z) fünf schwarze Balken oder Querlinien im goldenen Felde, mit dem sogenannten sächsischen Rautenfranze, oder vielmehr der herzoglichen Krone, welche der erste ascanische Herzog von Sachsen, Bernhard von Ascherleben, unter andern Kleinodien der neu erlangten Würde erhielt. *Boehme a. ang. D. S. 82. f. 102. ff. Boehme de origine Rutae Saxonicae, Lips. 1756. 4.*

a) ein ausgebreiteter, nicht gekrönter Adler.

b) *Boehme Groschen - Cabinet Th. I. S. 280.*

c) *Strubens Nebenstunden Th. II. S. 337. ff. 356. ff.*